



Klassifikation der schweizerischen Bildungsstatistik

Obligatorische Schule

Vorschule

In allen Kantonen haben die Kinder vor dem Eintritt in die Primarstufe ein Anrecht auf eine Vorschul-erziehung von mindestens 1 Jahr bis zu 3 Jahren. Das Kindergarteneintrittsalter richtet sich nach dem Schuleintrittsalter und variiert je nach Kanton sehr stark. Das am häufigsten anzutreffende Eintrittsalter beträgt in der Deutschschweiz 5 Jahre.

Primarstufe

Die Primarstufe umfasst 5 bis 6 Jahre der obligatorischen Schulzeit. Das Eintrittsalter der Kinder liegt zwischen 5 und 7 Jahren. Auf dieser Stufe werden die Kinder in den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und in die Grundlagen anderer Fächer eingeführt. Der Schulbesuch ist für alle Kinder obligatorisch und unentgeltlich.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I setzt die Primarstufe fort bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. In den meisten Kantonen beginnt sie mit dem 7. Schuljahr (etwa 13. Lebensjahr) und dauert 9 Jahre nach Beginn der Primarstufe. Die Sekundarstufe I dient dem Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie der Vorbereitung auf das Berufsleben oder auf den Übertritt in höhere Schulen. Der Unterricht wird in mehreren Fächern durch Fachlehrkräfte erteilt.

Nach den leistungsmässigen Anforderungen an die Lernenden werden Schulen mit Grundansprüchen, Schulen mit erweiterten Ansprüchen und Schulen, welche keine klassenweise Selektion aufgrund der Schulleistungen vorsehen, unterschieden. Für die Schultypen mit Grundansprüchen gibt es keine speziellen Aufnahmeprüfungen während Lernende in Schulen mit erweiterten Ansprüchen deren Selektionskriterien erfüllen.

Besonderer Lehrplan (Primar- und Sekundarstufe I)

Unter der Bezeichnung „Besonderer Lehrplan“ werden die Lernenden in Institutionen der Primar- und Sekundarstufe I erfasst, welche dem Unterricht mit Normalprogramm nicht folgen können.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II setzt die Ausbildung nach der obligatorischen Basisausbildung fort. Rund zwei Drittel der Jugendlichen treten nach Abschluss der Sekundarstufe I in die Berufsbildung ein. Etwas mehr als ein Fünftel wählt ein allgemein bildendes Schulprogramm (Maturitätsschule oder Fachmittelschule). Die Ausbildungen auf der Tertiärstufe erfordern einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

A Allgemein bildende Schulen

Gymnasiale Maturitätsschulen

Die Aufnahmebedingungen an eine gymnasiale Maturitätsschule sind innerhalb eines Kantons einheitlich festgelegt. Der erfolgreiche Abschluss einer gymnasialen Maturitätsschule berechtigt zum Studium an einer universitären Hochschule (UH) und ist Voraussetzung für den Eintritt an eine Pädagogische Hochschule (PH). Aktuell besteht die Anzahl aus neun Unterrichtsfächern (Reglement MAR): sieben Grundlagenfächer, ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach.

Fachmittel- und Fachmaturitätsschulen

Der Leistungsauftrag der Fachmittelschule beinhaltet im Wesentlichen die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, die Einführung in Berufsfelder sowie die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz im Hinblick auf den Erwerb eines Fachmittelschulausweises oder eines Fachmaturitätszeugnisses für den Zugang zu tertiären Berufsbildungen.

B Berufliche Grundbildung

Berufliche Grundbildung mit EFZ oder EBA

Die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II kann als Betriebslehre oder in einer Vollzeitschule absolviert werden. Nach Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes gibt es zwei Ausbildungsstufen: Die berufliche Grundbildung mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (Dauer 3 oder 4 Jahre) und die berufliche Grundbildung mit Eidg. Attest (Dauer 2 Jahre).

Beim schweizerischen Berufsbildungssystem handelt es sich in der Hauptsache um ein duales System, in dem die Aufgabe der Lehrlingsausbildung zwischen zwei Trägern, dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, aufgeteilt ist. Im Lehrbetrieb sollen die praktischen Fertigkeiten erworben werden, während die Berufsfachschule für den zur Berufsausübung erforderlichen theoretischen Unterricht und für die Allgemeinbildung verantwortlich ist. Ganztägige Berufsfachschulen sind im Vergleich zu den Betriebslehren von geringerer Bedeutung.

Berufsmaturität

Der Abschluss der Berufsmaturität öffnet den Zugang zu den Fachhochschulen. Die Berufsmaturität kann auf verschiedenen Wegen erworben werden:

- durch den Besuch eines anerkannten Ausbildungsgangs mit Abschlussprüfungen
 1. parallel zur beruflichen Grundbildung an einer Berufsfachschule, an einer Handelsmittelschule oder in einer Lehrwerkstätte;
 2. nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung als Vollzeitlehrgang oder berufsbeigleitend als "Teilzeitlehrgang".
- schulunabhängig anlässlich der eidg. Berufsmaturitätsprüfungen nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung.

Passerelle, Berufsmaturität – universitäre Hochschulen': Ergänzungsprüfung

Der Ausweis über diese Ergänzungsprüfung stellt rechtlich kein gymnasiales Maturitätszeugnis dar. Es öffnet aber zusammen mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsausweis den Zugang zu den schweizerischen universitären Hochschulen und zu den meisten Studienrichtungen.

Tertiärstufe

In der Schweiz wird die Tertiärstufe in 2 Bereiche unterteilt: die höhere Berufsbildung und die Hochschulen.

Höhere Berufsbildung

Die Zulassung zur Ausbildung auf der Tertiärstufe B setzt eine abgeschlossene, mehrjährige berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II voraus. Die Ausbildungsgänge sind berufsorientiert, umfassen mehrere Fächer und dauern mindestens ein Jahr. Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms eines anerkannten höheren Fachschulstudiengangs, eines Eidg. Fachausweises oder eines Eidg. Diploms bzw. Meisterdiploms sollen befähigt werden, Fach- und Führungsverantwortung auf mittlerer Kaderstufe zu übernehmen.

Hochschulen

Das Hochschulsystem der Schweiz besteht aus den universitären Hochschulen (kantonale Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen und die Universitären Institutionen) sowie den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen.

Universitäre Hochschulen

Universitäre Hochschulen (UH) sind die zehn kantonalen Universitäten, die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die universitäre Institution „Fernstudien Schweiz“. Die UH haben reorganisiert ihrer Studiengänge gemäss den Prinzipien der sogenannten Bologna-Deklaration: das Bachelor- und das Masterstudium zusammen ersetzen das bisherige einstufige Diplom- respektive Lizentiatstudium. Die Neuausrichtung ist nun in praktisch allen Schweizer Hochschulen abgeschlossen. Das Doktorat sowie die Habilitation sind weitere Hochschulabschlüsse im Hinblick auf eine akademische Karriere.

Fachhochschulen

Fachhochschulen (FH) sind Einrichtungen der Berufsbildung auf Hochschulniveau. Die Fachhochschulen bereiten auf anspruchsvolle Berufstätigkeiten vor, die wissenschaftliche oder künstlerische Kenntnisse und das Beherrschen entsprechender Methoden voraussetzen. Im Vergleich zu den UH sind sie stärker auf die Praxis ausgerichtet. Zurzeit gibt es in der Schweiz sieben öffentliche und eine private Fachhochschule. Nach dem Beispiel der Universitäten haben auch die Fachhochschulen ihre Studienstrukturen auf das zweistufige „Bologna-System“ mit Bachelor- und Masterabschlüssen umgestellt.

Pädagogische Hochschulen

Die rund 15 Pädagogischen Hochschulen (PH) übernehmen die Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Vorschulstufe, die Primarstufe und teilweise auch für die Sekundarstufen I und II, sowie die Ausbildung für Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie. Wie die UH und die FH, haben auch die PH ihre Ausbildungsgänge auf zwei Studienstufen (Bachelor und Master) gemäss der Bologna-Deklaration umgestellt. Einige wenige PH sind in eine FH integriert (FNW, ZH,SUPSI), der grösste Teil aber ist unabhängig.